

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 11. und 18. Dezember 2017

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Lippuner Rudolf und Zäch Astrid, Technikumstrasse 19, Buchs, Einbau WC/Dusche Ober- und Dachgeschoss, Egetenstrasse 20, Parz. Nr. 2847; **Heinrich Eggenberger & Cie. AG**, Industriestrasse 12, Buchs, Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Spitalstrasse 50, Parz. Nr. 2671; **Hess Samuel**

und Nelli, Werdenweg 14, Grabs, Vergrösserung und Verglasung Sitzplatz, Werdenweg 14, Parz. Nr. 2242; **Dividella AG**, Werdenstrasse 76, Grabs, Parkierung, Werdenstrasse, Parz. Nr. 1023; **Schlegel Stephan**, Staudnerbergstrasse 10, Grabs, Erweiterung Geräte- und Holzschopf, Staudnerbergstrasse, Parz. Nr. 3030.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Pareth Karl und Angela, Unterer Schöttler 24, Appenzell, Neubau Einfamilienhaus mit Schwimmbad und PV-Anlage 20kWp (2. Verlängerung), Perdeilenstrasse, Parz. Nr. 3338; **Vetsch Andreas und Ramona**, Hugobühlstrasse 14, Grabs, Überdachung Sitzplatz (nachträgliches Bauge-

such), Hugobühlstrasse 14, Parz. Nr. 2403; **Kubli Markus**, Stüssistrasse 75, Zürich, Umbau Ferienhaus, Weibelagger 2351, Parz. Nr. 3924; **Fritsche Sandra**, Schochenberg 2271, Grabserberg, Umbau Ferienhaus, Schochenberg 2271, Parz. Nr. 4585; **Vetsch Johann**, Leversberg 2536, Grabs, Mistplatte, Leversberg, Parz. Nr. 3413.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Gantenbein Kerstin Ursula, Werdenstrasse 31, Grabs, Ersatz Fenster durch Balkontüre, Werdenstrasse, Parz. Nr. 1442; **Aitherr AG**, Feldhofgasse 2, Grabs, Sanierung Wohnung Erdgeschoss, Feldhofgasse, Parz. Nr. 1227.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatzbau «Stütlihus» vergeben:

- **Abbruch Treppenhaus 2. Etappe (freihändiges Verfahren)**
A. Käppeli's Söhne AG, Sargans
- **Versetzen der Klimaanlage (freihändiges Verfahren)**
Alpiq InTec Schweiz AG, Chur

- **Hafnerarbeiten (freihändiges Verfahren)**
Martin Frick Ofenbau, Sennwald

KANTONALE GENEHMIGUNGEN

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat folgende Genehmigungen erteilt:

- Teilstrassenplan «Verlängerung Kreuzbergstrasse» (Beschluss vom 03. November 2017)

- Teilstrassenplan «Neubau Studienweg» (Beschluss vom 17. Oktober 2017)

REGIONALES MUSTERBAUREGLEMENT IN DER VERNEHMLASSUNG

Auf der Grundlage des am 01. Oktober 2017 in Kraft getretenen Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen hat die Region Sarganserland-Werdenberg (RSW) ein Musterbaureglement erarbeitet. Bis Ende Januar 2018 sind Interessierte zu einem Mitwirkungsverfahren eingeladen. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird das Musterbaureglement zuhanden der Gemeinden der Region verabschiedet.

Anfang Oktober 2017 ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft getreten. Das PBG beinhaltet gegenüber dem alten Baugesetz wesentliche Änderungen. Dies hat zur Folge, dass die kommunalen Baureglemente zwingend anzupassen sind. Grundlage ist Art. 7 des Planungs- und Baugesetzes. Die politische Gemeinde hat im Zonenplan ihr Gebiet in Zonen unterschiedlicher Nutzungsart, Nutzungsintensität und Immissionstoleranz zu unterteilen. Sie erlässt zudem im Baureglement die dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften, soweit dieser Erlass solche vorsieht. Nach Art. 175 Absatz 1 hat die politische Gemeinde zehn Jahre Zeit, Zonenpläne und Baureglement im ordentlichen Verfahren an das neue Recht anzupassen.

Für die zu überarbeitenden Baureglemente ist bedeutsam, dass das PBG im Unterschied zum früheren Baugesetz einen abschliessenden Katalog von Begriffen und Messweisen enthält. Gemeinden können folglich im Baureglement die Masse der Regelbauweise festlegen. Dies führt zu deutlich schlankeren Baureglementen. Dazu beitragen wird auch die kantonale Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV). Diese harmonisiert Vorschriften zu den Baugesuchsunterlagen, zur Visierung, zu Meldepflichten der Bauherrschaft und zur Baukontrolle. Dies sind Themen, die bisher in den kommunalen Baureglementen geregelt sind.

Regelungsinhalt des Musterbaureglements

Basierend auf dem neuen PBG hat die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ein Musterbaureglement für die

Gemeinden erarbeitet. In drei Treffen mit sämtlichen 14 Mitgliedsgemeinden und unter der Leitung von Beat Tinner, Gemeindepräsident Wartau, erstellte die Region Sarganserland-Werdenberg ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Region abgestimmtes Musterbaureglement.

Das RSW-Musterbaureglement ist als Arbeitshilfe und Erlassgrundlage gedacht und soll zu einer Vereinheitlichung der kommunalen Baureglemente führen. Dies erleichtert die übereinstimmende Anwendung und verringert den Aufwand seitens Architekturbüros und Planer. Die Systematik des Musterbaureglements folgt bewusst und konsequent derjenigen des PBG. Gemäss vorliegender Bestätigung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) ist das regionale Musterbaureglement Sarganserland-Werdenberg genehmigungsfähig. Dem RSW-Musterbaureglement liegt eine Regelbaumasstabelle als Anhang bei. Die verbindlichen Regelbau-masse sind durch die einzelnen Gemeinden festzulegen.

Zwingende Anpassungsarbeiten

Bis ein kommunales Baureglement erlassen werden kann, haben die Gemeinden die Richtplanung zu überarbeiten und die Zonenplanung einer Totalrevision zu unterziehen. Dies kann mitunter Jahre in Anspruch nehmen. Bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Zonenplanung gilt weiterhin das bestehende kommunale Baureglement.

Einladung zur regionalen Vernehmlassung

Das RSW-Musterbaureglement wird bis Ende Januar 2018 einer breiten, regionalen Mitwirkung im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens unterstellt. Die entsprechenden Unterlagen können unter www.sarganserland-werdenberg.ch digital bezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bedarfsfall nachgelagerte, kommunale Vernehmlassungen in den Mitgliedsgemeinden folgen können. Mitwirkungsberichte nimmt die Region Sarganserland-Werdenberg, Bahnhofplatz 3, 9471 Buchs, schriftlich oder per Mail (info@sarganserland-werdenberg.ch) entgegen.

BAUKREDIT «NEUBAU GLASFASERNETZ» / GENEHMIGUNG GUTACHTEN UND ANTRAG

Das bestehende COAX-Netz der Technischen Betriebe Grabs hat seine Lebenserwartung überschritten. Es soll durch ein Glasfasernetz ersetzt werden. Dieses lässt einen rund fünf, respektive 50 Mal schnelleren Datenaustausch zu. Damit bleibt Grabs im digitalen Zeitalter ein attraktiver Standort für Bevölkerung und Wirtschaft.

Die Technischen Betriebe Grabs können als Eigentümer der «Datenautobahn» weiterhin über die wichtigste Kommunikations-Infrastruktur befinden. Für den Bau des Glasfasernetzes werden keine Steuergelder verwendet. Die Investitionskosten von 9,5 Millionen Franken werden über die

Technischen Betriebe Grabs – respektive über die Gebühren von den CATV-Kunden – finanziert und amortisiert.

Mit dem Bau des Glasfasernetzes ist die Gemeinde Grabs für die nächsten 25 Jahre gerüstet.

Der Bürgerschaft wird anlässlich der Urnenabstimmung vom 04. März 2018 das Gutachten und der Antrag für einen Baukredit «Neubau Glasfasernetz» unterbreitet. Der Gemeinderat hat das entsprechende Dokument genehmigt.

BAUKOSTENABRECHNUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baukostenabrechnungen genehmigt:

Verkabelung Egeten-Rüti

Kredit 2016	CHF	247'000.00
Total Kosten	CHF	243'290.75
Kostenunterschreitung	CHF	3'709.25

Belagseinbau Stangenweg (Melioration)

Kredit 2016	CHF	260'000.00
Total Baukosten	CHF	252'026.30
Kostenunterschreitung	CHF	7'973.70

Sanierung Rietstrasse (2. Etappe, Bülsweg-oberer Geriälsweg)

<i>Strassenbau</i>		
Kredit 2016	CHF	95'000.00
Total Baukosten	CHF	118'314.10
Kostenüberschreitung	CHF	23'314.10

Die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung liegt gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 2.1 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (Strassenbau und -korrekturen) in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Strom

Kredit 2016	CHF	265'000.00
Total Kosten	CHF	236'850.61
Kostenunterschreitung	CHF	28'149.39

Wasser

Kredit 2016	CHF	375'000.00
Total Kosten	CHF	380'498.80
Kostenüberschreitung	CHF	5'498.80

Die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung liegt gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 5.1 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (Erneuerung der Leitungsnetze) in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Sanierung Vertschellstrasse

<i>Meteorwasser</i>		
Kredit 2016	CHF	40'000.00
Total Baukosten	CHF	38'258.80
Kostenunterschreitung	CHF	1'741.20

Schmutzwasser

Kredit 2016	CHF	120'000.00
Total Baukosten	CHF	102'680.15
Kostenunterschreitung	CHF	17'319.85

INITIATIVBEGEHREN «ERSTELLUNG EINER NATÜRLICHEN BADEMÖGLICHKEIT IN GRABS» / ZUSTANDEKOMMEN

Das Initiativkomitee hat dem Gemeinderat am 12. Dezember 2017 das Initiativbegehren «Erstellung einer natürlichen Bademöglichkeit in Grabs» mit 563 gültigen Unterschriften eingereicht. Das Initiativbegehren ist somit zustande gekommen.

Eine entsprechende Verfügung wird im Werdenberger & Obertoggenburger vom Montag, 08. Januar 2018, veröffentlicht.

WEINLESE 2017



Die diesjährige Weinlese im Kanton St.Gallen ist klein aber fein. Seit dem letzten starken Frostjahr im Jahre 1981 sind nie mehr so wenig Trauben gelesen worden. Dank dem goldenen Oktober konnte eine gute Weinqualität eingebracht werden. Die Sorte Blauburgunder (Pinot Noir) erreichte 91° Oechsle. Die weisse Hauptsorte, der Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner), erzielte gute 76° Oechsle. Neben diesen beiden Hauptsorten wurden auf 25 Prozent der Rebfläche verschiedene Spezialitäten wie Chardonnay, Sauvignon blanc oder Diolinoir in optimaler Qualität geerntet. Die Erträge liegen bei den weissen wie auch bei den roten Sorten weit unter dem Durchschnitt.

In Grabs wurden 1'900 kg Blauburgunder (86.8° Oechsle), 95 kg Gewürztraminer (94° Oechsle) sowie 800 kg Pinot gris (90° Oechsle) geerntet.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

- Restaurant Mühlbach / Moritz Tschirky / 31. Dezember 2018

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente verlängert:

- Restaurant Traube / Anna Hilty / 31. Dezember 2018
- Peña Española de Grabs / Claudia Barral / 31. Dezember 2018

WAHL EINER NEUEN MITARBEITERIN REINIGUNG



Die jetzige Stelleninhaberin nimmt eine neue Herausforderung an. Der Gemeinderat hat Franziska Heeb, Grabs, als neue Mitarbeiterin Reinigung für das Schulhaus Unterdorf gewählt.

Der Stellenantritt erfolgt Anfang Januar.

Der Gemeinderat wünscht der Gewählten in ihrer Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

Festwirtschaft «Frühlingsfest Neueinkleidung Männerchor»

28. April 2018, MZH Unterdorf

Organisation: Männerchor Grabs

WEIHNACHTEN UND NEUJAHR / ÖFFNUNGSZEITEN

Über Weihnachten und Neujahr bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung, der Technischen Betriebe sowie die Wertstoffsammelstelle beim Marktplatz wie folgt geschlossen:

- 25. Dezember 2017
- 26. Dezember 2017
- 01. Januar 2018
- 02. Januar 2018

Im neuen Jahr bedienen wir Sie gerne ab Mittwoch, 03. Januar 2018, wieder.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Grabser Gemeindegeschehen während des vergangenen Jahres und wünschen Ihnen im Kreise Ihrer Lieben frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute, beste Gesundheit und viel Glück.

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr